## 1. Änderungssatzung vom ... 2019 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat auf Grund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I/19, [Nr. 38]) in ihrer Sitzung am 27.08.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 20.08.2014 beschlossen:

## Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 20.08.2014 wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 7 folgende Angabe eingefügt: "§ 7a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen".
- 2. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Satz 1 wird der Wert "30.000,00 EUR" durch den Wert "100.000,00 EUR" ersetzt.
  - b) Im Satz 2 werden nach dem Wort "Entscheidungen" die Worte "im Wert von <del>50.000,00</del> **30.000 \*)** EUR" eingefügt.
- 3. In § 7 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort "Einwohnerfragestunden" ein Komma und das Wort "Einwohnerbefragungen" eingefügt.
- 4. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

"§ 7a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Stadt sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Stadtangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
- (2) Nähere Einzelheiten, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt geschaffen werden, regelt eine gesonderte Einwohnerbeteiligungssatzung."

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, ... 2019

Elisabeth Herzog-von der Heide Bürgermeisterin

(Siegel)

\*) geä. STVV 27.08.2019/jae